

Walter-Lübcke-Schule • Kurfürstenstraße 20 • 34466 Wolfhagen

An die
Schulgemeinde der
Walter-Lübcke-Schule
Per Mail

Wolfhagen, den 21. Mai 2021

Unser Zeichen: BKM 21-05-21

Betreff: Info Update zum Pfingstwochenende

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

wie in vielen Wochen zuvor möchte ich Sie über die aktuelle Situation und die weitere Entwicklung in der Schule auf dem Laufenden halten.

Testungen: In dieser Woche wurden weit mehr als 1000 Selbsttests in der Schule vorgenommen – alle waren negativ! Wir hoffen, dass es so bleibt. Wegen Pfingsten finden die **Selbsttests in der kommenden Woche am Dienstag und am Donnerstag** statt. Die in der ersten Stunde unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen mögen dies bitte im Blick behalten (Testmaterial in der Cafeteria). Die dienstlichen Erklärungen der Lehrkräfte zu den Selbsttests müssen vor Aufnahme des Unterrichts im Sekretariat sein.

Unterricht: Sollte die **Inzidenz** im Landkreis Kassel auch in den kommenden Tagen **unter 100** bleiben, werden die **Jahrgänge 5, 6, 12 und die Abschlussjahrgänge wieder in der ganzen Klasse in Präsenz** unterrichtet, der Wechselunterricht also beendet. Für die Jahrgänge 7 bis 11 bleibt es vorläufig beim Wechselunterricht. Falls die Inzidenz auch in den folgenden zwei Wochen unter 100 bleibt oder auf unter 50 sinkt, werden auch diese Jahrgänge wieder komplett in Präsenz unterrichtet. Sie werden rechtzeitig vorher informiert.

Klassenfahrten: Soweit nicht bereits im Vorfeld abgesagt, finden die noch geplanten Fahrten nach Sylt (Jg. 7) und die Fahrten der Abschlussjahrgänge **wie geplant** statt. Auf Sylt ist die Inzidenz auf unter 35 gesunken, das Jugendseeheim hat ein eigenes Testzentrum, alle Hygienevorgaben werden eingehalten. Falls – wie in einigen Fällen – die Abschlussfahrt nach Berlin vom Veranstalter storniert wurde, kümmern sich die Klassenlehrkräfte derzeit um ein alternatives Angebot. Für den Jahrgang 8 wird ebenfalls ein alternatives Angebot vorbereitet.

Leistungsnachweise – Klassenarbeiten/Klausuren: Wir hatten Ihnen bereits die Verlautbarungen des Kultusministeriums zu diesem Thema zukommen lassen. Wir wollen noch einmal verständlich erläutern, wie die Verfahrensweise in unserer Schule ist:

Das Kultusministerium weist zurecht darauf hin, dass in diesem Schuljahr Distanz-, Wechsel- und Präsenzunterricht zwar formal gleichgestellt sind und benotet werden, die Schüler*innen aber (auch) in diesem Schuljahr vor besonderen Herausforderungen standen und stehen, sodass sowohl in Bezug auf Klassenarbeiten/Klausuren als auch auf die Versetzungsregelung besonderes pädagogisches Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen gefragt ist.

- a) Für die **Jahrgangsstufen 5-10** bedeutet dies, dass
 - **maximal noch in den Hauptfächern 1 Klassenarbeit** geschrieben werden soll.

Dort,

- wo bereits eine schriftliche Arbeit vorliegt oder
- eine Ersatzleistung von den Schüler*innen angefertigt wurde oder
- auf Grund der Beobachtungen / Arbeitsergebnisse aus dem Distanzunterricht eine fundierte Note erteilt werden kann,

kann und soll auf eine (weitere) Klassenarbeit verzichtet werden.

- **in den Nebenfächern keine Klassenarbeiten** mehr geschrieben werden, sondern auf alternative Formen der Leistungsmessung bzw. die Eindrücke aus dem Distanzunterricht zurückgegriffen werden muss.
 - Klassenarbeiten/Klausuren erst geschrieben werden dürfen, **nachdem die Schüler*innen mindestens drei Tage in der Schule verbracht haben**. Es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass **keine Klassenarbeit** geschrieben wird, **bevor nicht vorab Präsenz-Unterricht** in dem jeweiligen Fach **stattgefunden** und die Lehrkraft sich einen aussagekräftigen Überblick über den Leistungsstand verschafft **hat**.
 - **insbesondere Schüler*innen, denen aktuell eine Nichtversetzung droht (s.u.), Alternativ-Angebote erhalten sollen, die Ihnen die Möglichkeit eröffnen, ihren aktuellen Notenstand noch zu verbessern.**
- b) Für die Schüler*innen der **E-Phase** bedeutet dies,
- dass gemäß §9 OAVO aus Zeitgründen **auf keinen Fall mehr als eine Klausur geschrieben werden kann**. Die Schulleitung hat allen Kolleg*innen geraten, in allen Fächern und speziell bei Fächern, für die regulär nur eine Klausur vorgesehen ist, auf diese zu verzichten, insbesondere wenn
 - bereits eine schriftliche Arbeit vorliegt oder
 - eine Ersatzleistung von den Schüler*innen angefertigt wurde oder
 - auf Grund der Beobachtungen / Arbeitsergebnisse aus dem Distanzunterricht eine fundierte Note erteilt werden kann.
 - Schüler*innen, deren Versetzung in die Q-Phase gefährdet ist, sollen Alternativleistungen angeboten werden, durch die ggf. Ausgleich geschaffen und werden kann.
- c) Für die Schüler*innen der **Q-Phase** bleibt es dabei, dass sämtliche noch ausstehende Klausuren inklusive Nachschreibeklausuren nach Plan stattfinden.

Versetzungsregelungen (Sekundarstufe I)

- Eine automatische Versetzung aller Schüler*innen in die nächst höhere Jahrgangsstufe erfolgt in diesem Jahr nicht. Das Kultusministerium verweist angesichts der fortdauernden schwierigen Bedingungen auf besondere pädagogische Spielräume, die genutzt werden müssen bzw. sollen. Im Einzelnen bedeutet dies:
 - **Alle Schüler*innen, die im vergangenen Schuljahr (2019/2020) die formalen Voraussetzungen für eine Versetzung erfüllt haben, werden in diesem Schuljahr (2020/2021) automatisch pädagogisch** in die nächst höhere Jahrgangsstufe **versetzt**, und zwar unabhängig vom Notenbild in diesem Schuljahr.
 - Schüler*innen, die sowohl im letzten als auch in diesem Schuljahr nicht die Voraussetzungen für eine Versetzung erfüll(t)en, werden **nicht automatisch versetzt**.
 - Für Schüler*innen, die zunächst die Versetzung nicht erreicht haben, wurden die **Zulasungsbestimmungen zu einer Nachprüfung erweitert**. Die Möglichkeit einer Nachprüfung muss denjenigen Schüler*innen bzw. deren Eltern angeboten werden,

- die in zwei Fächern eine mangelhafte Zeugnisnote erhalten haben oder in Ausnahmefällen die sogar
 - in drei Fächern eine mangelhafte Leistung erhalten haben (vgl. Erlass vom 12.05.21, S. 7)
- Wir weisen zudem auf die Möglichkeit der **freiwilligen Wiederholung** hin, sollten ernsthafte und begründete Zweifel daran bestehen, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Jahrgangsstufe möglich ist. Eine solche freiwillige Wiederholung wird nicht auf künftige Wiederholungen angerechnet. Entsprechende Anträge der Eltern sind bis zum 01. Juni 2021 bei der Schulleitung schriftlich einzureichen. Die Fachlehrer*innen und Klassenlehrer*innen werden mit betroffenen Schüler*innen bzw. deren Eltern Kontakt aufnehmen. Bei drohenden Nichtversetzungen wird eine schriftliche Mitteilung erfolgen.

Abschließend möchte ich nochmals auf den **Kreativwettbewerb des Landkreises Kassel** zum Thema „Geschlossen gegen Ausgrenzung“ hinweisen, dem sich auch unsere Schule mit der Auslobung zusätzlicher Sachpreise anschließt. Eine Anlage ist der Mail beigefügt.

Auf den bevorstehenden **Jahrestag der Ermordung unseres Namensgebers Walter Lübcke**, wird die Schule öffentlichkeitswirksam in Zusammenarbeit mit der Initiative „Offen für Vielfalt“ hinweisen.

Mit besten Wünschen für das lange Pfingstwochenende grüßt im Namen der gesamten Schulleitung

